

Großpetersdorf, am 09. Jänner 2019

Der Abwasserverband Tauchental schreibt die Stelle eines

KLÄRFACHARBEITERS (m/w)

für Betrieb, Überwachung, Wartung und Reparatur der vier Verbandskläranlagen sowie der Anlagen im Verbandsgebiet (rd. 62 km Sammler, Regenüberlaufbauwerke, Speicher, Pumpstationen udgl.) mit dem Standort Kläranlage 7503 Kleinzicken aus.

Das Verbandsgebiet umfasst die politischen Gemeinden Badersdorf, Bernstein, Großpetersdorf, Hannersdorf, Jabling, Mariasdorf, Oberschützen, Stadtschlaining, Unterkohlstätten und Weiden bei Rechnitz.

Arbeitsausmaß:

- Vollzeit, 40 Wochenstunden
- Arbeitsbeginn: voraussichtlich 6. Mai 2019
- Die Stelle wird vorerst auf drei Monate befristet vergeben. Bei entsprechender Eignung wird eine Änderung auf ein unbefristetes Dienstverhältnis angestrebt

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten, verantwortungsvollen Aufgabenbereich
- Angenehmes Betriebsklima und sicherer Arbeitsplatz
- Anstellung und Entlohnung auf Grundlage der Bestimmungen des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014 i. d. g. F. und die zu seiner Durchführung erlassenen Verordnungen. Die Entlohnung wird gem. Bgld. Gemeindebedienstetengesetz berechnet und eine Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema II und in der Entlohnungsgruppe gh3 mit einem Bruttomonatslohn von derzeit (Stand Dezember 2018) zumindest 1.919,30 € (14x). Hinzu kommen betriebsabhängige Schmutz- und Erschwerniszulagen (i.d.Höhe von rd. 128 € 12x) sowie eine Entschädigung für die Rufbereitschaft ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Rufbereitschaft ab ca. Juli 2020 i.d.Höhe von mtl. 790 € (12x). Der Grundlohn kann sich durch eine allfällig notwendige Anrechnung von Vordienstzeiten außerdem erhöhen.

Voraussetzung:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines Landes des Europäischen Wirtschaftsraumes,
- volle Handlungsfähigkeit,
- einwandfreies Vorleben
- Körperliche und gesundheitliche Eignung im Umfeld von Abwasserreinigungs- und Kanalisationsanlagen (Arbeiten in beengten Verhältnissen etc.)
- Abgeschlossene einschlägige Facharbeiterausbildung (bevorzugt werden **Elektriker, Elektrotechniker bzw. artverwandte Berufe**) oder eine bereits erfolgte Ausbildung zum Klärfacharbeiter.
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung zum ÖWAV-Klärfacharbeiter. (Diese muss je nach Verfügbarkeit der einzelnen Ausbildungsmodule berufsbegleitend nachgeholt und erfolgreich abgeschlossen werden und dauert in der Regel drei Jahre.)
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- Entsprechendes Umweltbewusstsein, hohes Maß an Teamfähigkeit, Selbständigkeit und Zuverlässigkeit

- Führerschein B
- EDV-Kenntnisse (Windows, Word, Excel, Outlook, udgl.)

Fachaufgaben (nicht taxativ)

- a) selbstständige und verantwortliche Betriebsführung von kleinen und mittleren Abwasserreinigungsanlagen samt der vorgelagerten Anlagen wie Sammler, Speicher, Regenüberlaufbauwerke, Pumpstationen usw. inkl. Eigen- und Betriebsüberwachung,
- b) Bedienung und Wartung der zugehörigen Maschinen, Messgeräte und Hilfsmittel,
- c) systematisches Erkennen, Beurteilen und Melden von Störungen an der Anlage bzw. den dazugehörigen Einrichtungen sowie Beheben von Betriebsstörungen,
- d) Abwicklung von Reparaturen,
- e) fachliche Kontrolle der von Fremdfirmen durchgeführten Wartungs- und Reparaturarbeiten,
- f) Mitwirkung bei der Überwachung der Indirekteinleiter,
- g) Mitwirkung bei der Evaluierung der Sicherheit, Gesundheit und Hygiene bei der Arbeit,
- h) Organisation der ordnungsgemäßen Behandlung, Verwertung und/oder Entsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Reststoffe,
- i) Dokumentation der durchgeführten Messungen und Tätigkeiten (Betriebsprotokolle etc.).

Bei Interesse an dieser dauerhaften Herausforderung übermitteln Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung (inkl. Lebenslauf, Zeugnisse, Strafregisterbescheinigung, Lichtbild) **bis spätestens Donnerstag, den 28. Februar 2019, 12 Uhr**, an den AWV Tauchental, Hauptstraße 36, 7503 Großpetersdorf. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitte ausschließlich schriftliche Bewerbungen und nicht auf elektronischem Weg (email udgl.).

Anm.: Geschlechtsspezifische Ausdrücke umfassen selbstverständlich alle Geschlechter.

Der Obmann:
Bürgermeister Wolfgang T a u s s e.h.

An den Amtstafeln sämtlicher Verbandsgemeinden

angeschlagen am 11. Jänner 2019
abgenommen am 01. März 2019.